



## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

2) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Fig. 251.

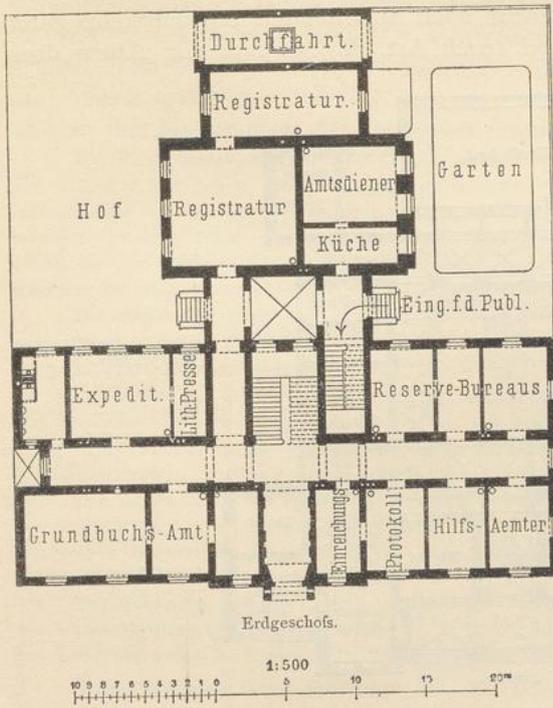
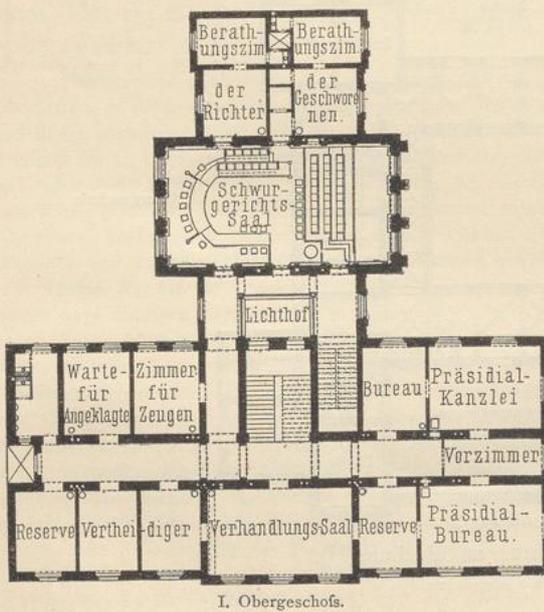


Fig. 252.



Kreisgerichtshaus zu Neutitschein<sup>352)</sup>.

Arch.: Thienemann.

<sup>352)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

schein<sup>352)</sup> in der Grundrifsanordnung eine unverkennbare Ähnlichkeit mit einem im nächsten Artikel zu erörternden Typus der deutschen Landgerichtshäuser.

Es braucht deshalb auf die Beschreibung der Anlage, deren Grundrifeinteilung aus Fig. 251 u. 252 ersichtlich ist, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht sei bemerkt, daß sowohl Richter als Geschworene mittels der Haupttreppe des Vorderbaues emporsteigen, sodann am Verhandlungssaal und am Zimmer der Zeugen vorbeischreiten müssen, um in den Schwurgerichtssaal und durch diesen erst zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publikum, das den Schwurgerichtsverhandlungen beiwohnen will, ist durch Anordnung eines besonderen Hofeinganges nebst Treppe besser gesorgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergeschoß noch ein II.; welche Räume darin enthalten sind, ist in unserer Quelle nicht mitgeteilt.

Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutitschein von Thienemann ausgeführt.

Die Baukosten, einschl. der für innere Einrichtung, sowie der für Ankauf des Bauplatzes nebst Straßenregulierung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (= 62 500 Gulden).

## 2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz.

Bei der Betrachtung der Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz wird wiederum die in Art. 224 (S. 241) aufgestellte Einteilung zu Grunde gelegt.

### a) Geschäftshäuser für Landgerichte.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das

Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei. In einem solchen Gebäude sind (nach Art. 229, S. 243) vor Allem drei

Fig. 253.

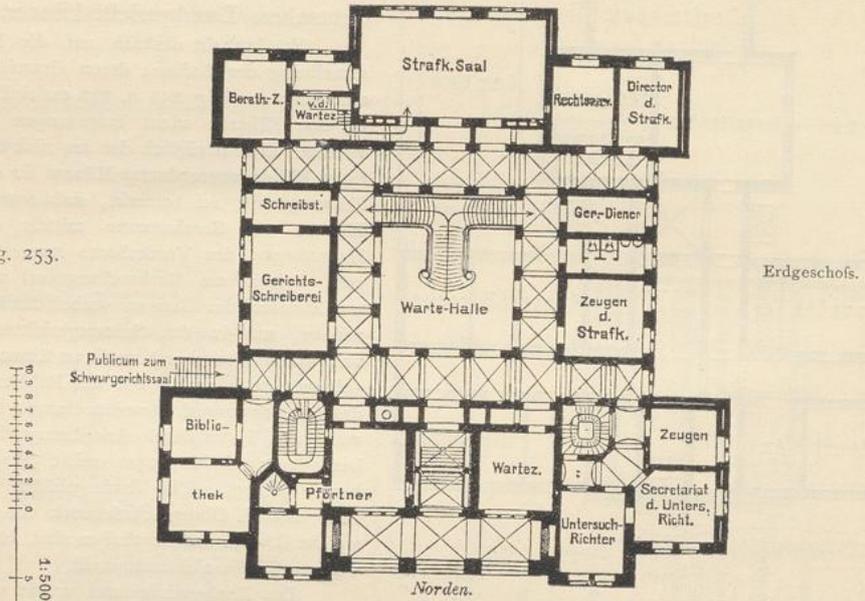
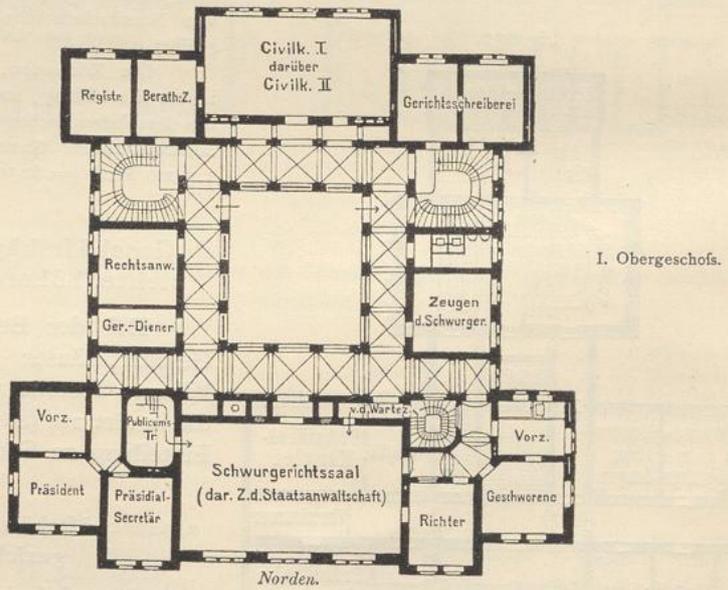


Fig. 254.



Landgerichtshaus zu Bochum<sup>353)</sup>.

Arch.: Haarmann.

größere Säle, und zwar je einer für die Civil- und für die Strafkammer und einer zur Abhaltung der Geschworenengerichte notwendig.

<sup>353)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 369.

Verhältnismäßig selten ist die rechteckige Grundriffsform zur Ausführung gekommen. Durch einige vorspringende Gebäudeteile etwas abgeändert, findet sie sich beim Landgerichtshaus zu Bochum (Fig. 253 u. 254<sup>353</sup>), 1889—91 nach den Plänen *Haarmann's* errichtet. Sämtliche Räume sind darin sehr geschickt um die central gelegene,  $9,42 \times 10,67^m$  grose Wartehalle gruppiert und die drei Säle in der Hauptachse des Gebäudes angeordnet.

Das Haus besteht aus Keller-, Erd-, I. u. II. Obergeschofs. Die Geschofshöhen betragen bezw. 3,00, 4,75, 4,80 und 4,55 m. Im Kellergeschofs befinden sich ein Teil der Wohnung des Pfortners, die erforderlichen Gelasse für die Sammelheizung und drei Wartezellen für die Angeklagten. Die Raumverteilung im Erdgeschofs und im I. Obergeschofs geht aus Fig. 253 u. 254 hervor. Im II. Obergeschofs liegen an der Vorderfront die Räume für die Staatsanwaltschaft, an den Seitenfronten Gerichtsschreibereien und an der rückwärtigen Front der zweite Civilkammersaal nebst Beratungszimmer etc.

Die dreiläufige Haupttreppe ist in die Wartehalle eingebaut und führt in das I. Obergeschofs; zwei andere Treppen, die an den Seitenfronten angeordnet sind, führen von letzterem in das II. Obergeschofs. Vier Nebentreppen dienen den besonderen Zwecken des Hauses: zwei sind zum Vorführen der Angeklagten aus den im Kellergeschofs gelegenen Wartezellen nach den Sälen der Strafammer und des Schwurgerichtes bestimmt; eine dritte, mit besonderem Zugang im rechtsseitigen Trakt, dient dem den Schwurgerichtssitzungen beiwohnenden Publikum; die vierte, im anderen Seitentrakt befindliche Nebentreppe führt zum Dachgeschofs.

Die Außenseiten des Hauses sind in den Formen der deutschen Renaissance durchgeführt, in den Strukturteilen aus rotem Eifel-Sandstein hergestellt und in den zwischenliegenden Flächen mit ledergelben Backsteinen verblendet. Die steilen Dächer sind mit Moselschiefer, und das Dach über der Wartehalle ist mit Rohglas gedeckt.

Die Baukosten haben, einschl. 25 500 Mark für Nebenanlagen, aber ausschl. 50 000 Mark für Einrichtungskosten, 450 000 Mark betragen, so daß sich 1 qm überbauter Grundfläche auf 353,80 Mark und 1 cbm umbauten Raumes auf 19 Mark stellt<sup>354</sup>).

Eine andere Grundriffsform ist die I-förmige. Dieselbe ist für eine Reihe älterer und jüngerer Landgerichtshäuser typisch geworden.

Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes 1. Stufe zu Potsdam (Fig. 255 bis 257<sup>355</sup>), worin gleichfalls die notwendigen drei Säle die Hauptrolle spielen.

Hierbei sind Civil- und Strafammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden mittleren Flurgang geteilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptachse des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilammer im I., bezw. II. Obergeschofs über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergeschofs zu den verschiedenen Teilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie senkrecht zur Hauptachse der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter demselben, im Querhaus, liegen noch Beratungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publikum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glathüren vom Treppenhause abgeschlossen werden.

Diese Einteilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der großräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vorteile. Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Beteiligten, gleichwie dem Publikum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundrissen zu ersehen ist, je besondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiesen. Störend ist jedoch, daß die Angeklagten zur Strafammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im übrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemessen erscheinen hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publikum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe sich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ist in Art. 243 (S. 249) die störende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, sowie von der gegenüber liegenden Schmalseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn

<sup>354</sup>) Nach ebendas.

<sup>355</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.  
Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

indes, wie in Fig. 257 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ist, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein.

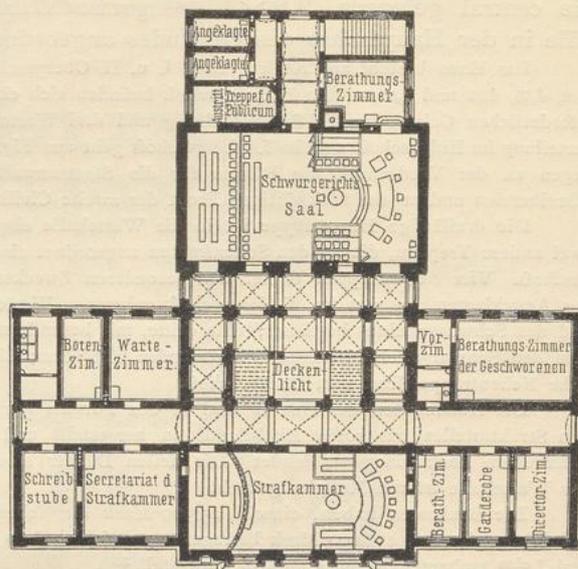
Im II. Obergeschoß liegen rechts vom Saal der Civillkammer ein zweifenstriges Beratungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civilsekretariat; links vom Sitzungssaal reihen sich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges sind dieselben Räume wie im I. Obergeschoß nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhause und dem oberen Teil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für ausgeschiedene Akten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ist auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilierten Bossenquadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeschoß, die Einfassungen der Öffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeschoß aus stumpf rotem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschoßes angeordneten, in blaugrauem Ton gestimmten breiten Friese aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Kolossalbüsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschoßes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen *Friedrich des Großen* und des Kaisers *Wilhelm I.* zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschoßes Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ist die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus poliertem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerluftöfen bewerkstelligt.

Das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baustelle gestattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

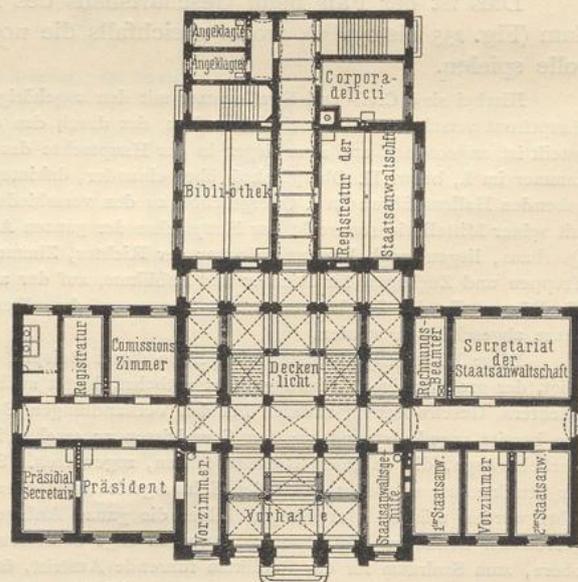
Derselbe Grundrifestypus ist schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu

Fig. 255.

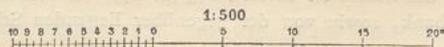


I. Obergeschoß.

Fig. 256.



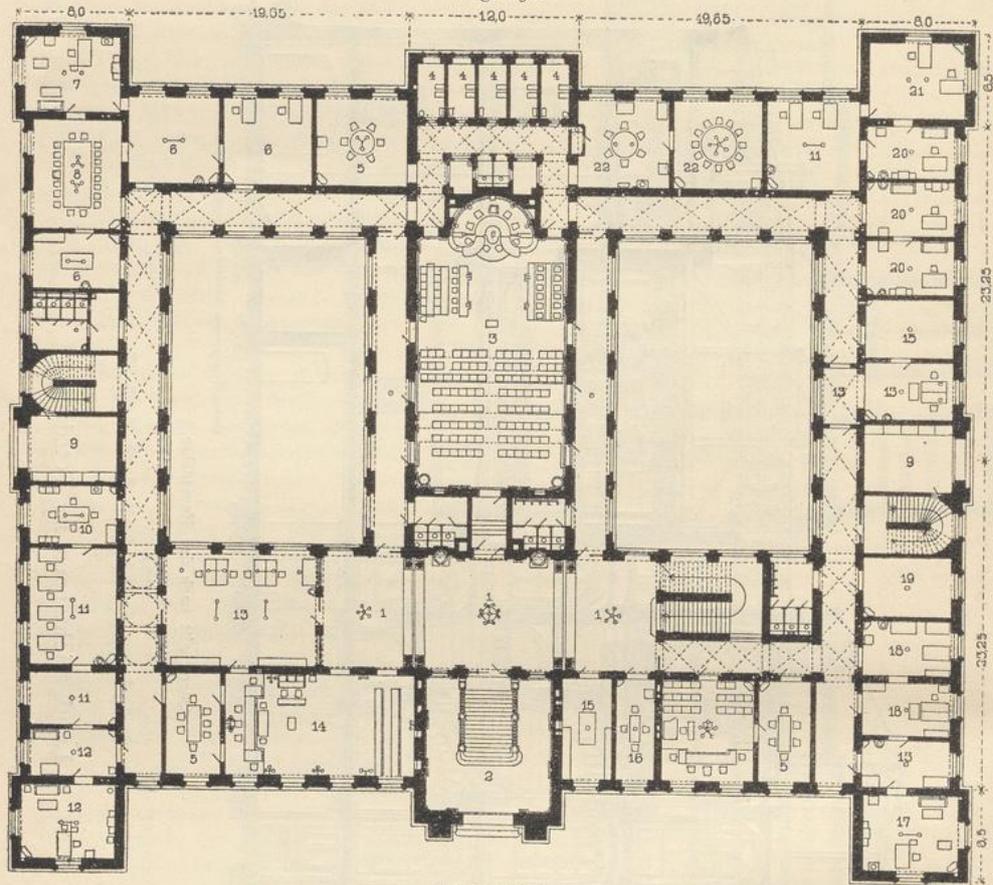
Erdgeschoß.

Landgerichtshaus zu Potsdam<sup>355</sup>).Arch.: *Herrmann*.



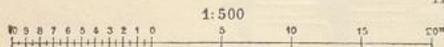
Bonn<sup>356</sup>) von *Busse* und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren seien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81<sup>357</sup>) und Saarbrücken

Fig. 258.



Hauptgeschofs.

Landgerichtshaus



- |                                 |                                   |                             |
|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle.                   | 8. Sitzungszimmer und Bibliothek. | 16. Sachverständigenzimmer. |
| 2. Vorhalle.                    | 9. Vorrats-, bezw. Effektenraum.  | 17. Kammerdirektor II.      |
| 3. Schwurgerichtssaal.          | 10. Zimmer für Verteidiger.       | 18. Kasse.                  |
| 4. Gefangenzellen.              | 11. Gerichtsschreiberei.          | 19. Amtsanwaltszimmer.      |
| 5. Beratungszimmer der Richter. | 12. Präsident.                    | 20. Staatsanwaltszimmer.    |
| 6. Zimmer der Räte.             | 13. Vorzimmer.                    | 21. Assessorenzimmer.       |
| 7. Kammerdirektor I.            | 14. Strafammer.                   | 22. Zimmer für Geschworene. |
|                                 | 15. Zeugenzimmer.                 |                             |

(1883—85<sup>358</sup>). Das Gleiche gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund<sup>359</sup>).

<sup>356</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. — Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhunderts in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *Code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 513).

<sup>357</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 43.

<sup>358</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439 — ferner: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 495.

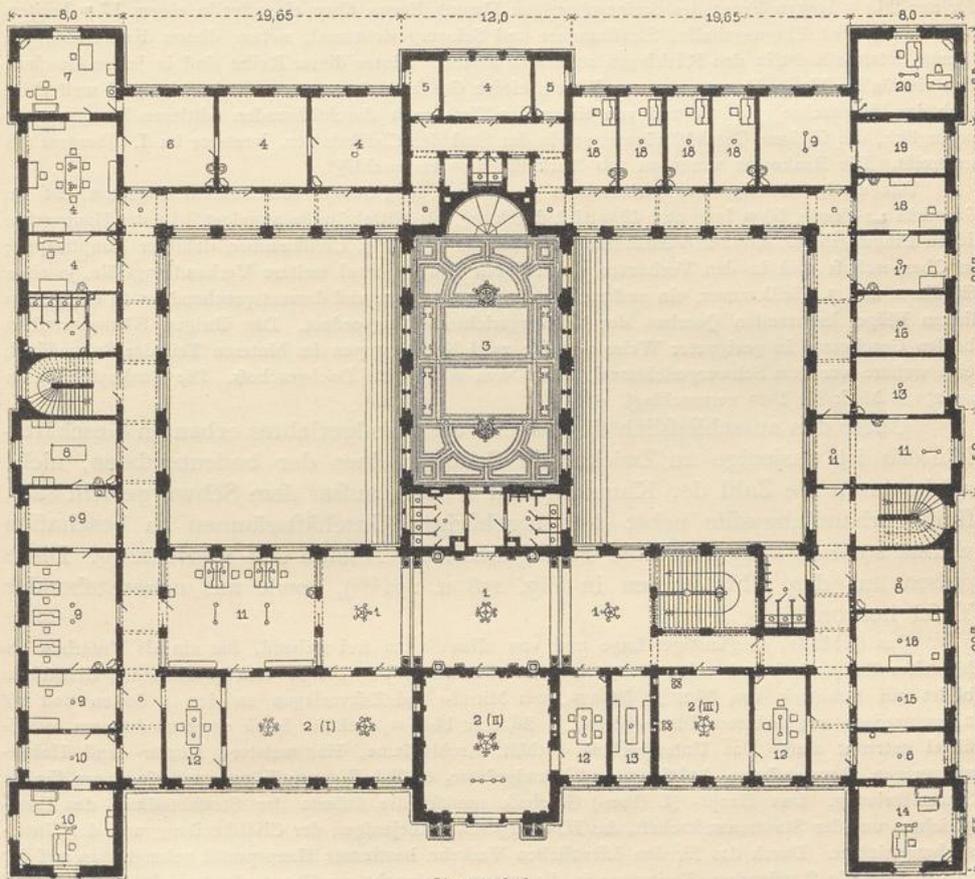
<sup>359</sup>) Siehe ebendas. 1880, S. 540 u. Taf. 70.

Der langgestreckte Hauptbau daselbst ist U-förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern seitlichem Längsgang versehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundrifestypus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg<sup>360)</sup> und Jauer<sup>361)</sup> angewendet.

272.  
Typus  
II.

Fig. 259.



zu Zwickau<sup>362)</sup>.

Obergeschoss.

Arch.: Wankel.

- |                            |  |  |
|----------------------------|--|--|
| 1. Flurhalle.              | 8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalterzimmer. | 15. Parteienzimmer.                                |
| 2. Zivilkammer.            | 9. Gerichtsschreiberei.                    | 16. Warte- und Zeugenzimmer für vornehme Personen. |
| 3. Schwurgerichtssaal.     | 10. Kammerdirektor I.                      | 17. Sekretär.                                      |
| 4. Zimmer der Räte.        | 11. Vorzimmer.                             | 18. Untersuchungsrichter.                          |
| 5. Gefangenzellen.         | 12. Beratungszimmer.                       | 19. Effektzimmer.                                  |
| 6. Vor- und Kanzleizimmer. | 13. Zeugenzimmer.                          | 20. Zimmer für Referendare.                        |
| 7. Abteilungsvorstand.     | 14. Kammerdirektor II.                     |  |

Sie besteht darin, daß die Treppen verlegt sind, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptachse, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittelgang aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei

<sup>360)</sup> Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 34.

<sup>361)</sup> Siehe: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Theil 2. Berlin 1884. S. 481.

<sup>362)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Faks.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).

denn, daß hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 255, S. 274) die hierzu nötigen Räume nebst einer besonderen Treppe angereiht werden.

273.  
Typus  
III u. IV.

Von sonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundrifestypen sind bemerkenswert diejenigen der Geschäftshäuser des Landgerichts 1. Stufe zu Guben (1881—83<sup>363</sup>), sowie des Landgerichtes 4. Stufe zu Essen (1881—84<sup>363</sup>).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältnissen erschien ein Tiefbau am geeignetsten. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeschossigen Hauses liegen über einander in einem 17 m breiten Risalit Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diesen die zugehörigen Räume, letztere meist in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter dieser Reihe sind in jedem Geschos eine viersäulige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Geschäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptachse geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden mittleren Flurgang aus zugänglich, die übrigen Geschäftsräume, sowie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergeschos angereiht. Die Baukosten waren zu 290 Mark für 1 qm veranschlagt.

Das zweigeschossige Landgerichtshaus zu Essen, an 3 Seiten von Straßen begrenzt, ist im Grundriß L-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittelgängen angelegt. In der Hauptachse liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergeschos sind in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungssäle, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dementsprechend ist in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume sind in beiden Geschossen in geeigneter Weise verteilt; zwei Nebentreppen im hinteren Teil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller bis Dachgeschos. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranschlagt.

274.  
Typus  
V.

Unter den ausschließlich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Geschäftshäusern ist dasjenige zu Zwickau in Sachsen eines der bedeutendsten, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufer dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungssäle nebst den zugehörigen Geschäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gedeihenheit der Anlage und Einrichtung. Diese gehen aus den Abbildungen in Fig. 258 u. 259<sup>362</sup>), sowie aus nebenstehender Tafel hervor.

Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgeschos und aufer diesem noch zwei Stockwerke. Die in sich geschlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,70 × 59,90 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 symmetrisch angeordneten Binnenhöfen, je 22,00 × 14,00 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt sind. Das Untergeschos enthält Archivräume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserveräume, Auktions- und Pfandgelasse, endlich Brennstoffräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Geschos umfaßt die Räume der Strafteilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergeschos diejenigen der Civilteilung und der Untersuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle 2 gelegenen Freitreppe in die untere, senkrecht zur Hauptachse gerichtete Flurhalle 1 und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtssaal 3; die seitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle 1. In beiden Geschossen sind von diesen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., sowie die Verhandlungssäle meist unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgeschos noch zwei 14, das Obergeschos drei 2 enthält, sind an der Hauptfront gelegen; hieran schlossen sich die Beratungszimmer, sowie sämtliche andere Amts- und Geschäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentreppen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittelrisaliten (unter 9 im Hauptgeschos) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese sind einerseits besonders für das Landgerichtspersonal, andererseits für die Staatsanwaltschaft und die Untersuchungsrichter bestimmt.

Der Bau ist im Renaissancestil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äußeren Fronten (siehe die nebenstehende Tafel) sind in Backsteinrohbau mit Sandstein-Architekturteilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backsteinarchitektur ausgeführt. Die Dächer der Außenflügel sind mit gemustertem englischen und französischen Schiefer, die Mittelflügel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granitstufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind,

<sup>363</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrißskizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).



Landgerichtshaus  
Ansicht.

zu Zwickau.

Arch.: Wanschel.



Querschnitt nach der Hauptachse.



Handbuch der Architektur, IV, 7, a. (2. Aufl.)

1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Fakt.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1889, Bl. 53 u. 54.



und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinsteinein ausgerüstet. Die Vorhalle hat Mosaikfußboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Flurgängen mit Terrazzo belegt, schmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeschoß zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtssaal die sitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hähnel*), in französischem Kalkstein gearbeitet; im Obergeschoß, in 4 Nischen auf Postamenten, die Büsten sächsischer Regenten (nach *Rietschel*'schen und *Hähnel*'schen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtssaales (siehe den Querschnitt auf nebenstehender Tafel), mit den schwarzgrünen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rotem Stucco lustro bekleideten Wandflächen, den in Steinton gehaltenen Gesimsen, den gemalten Fenstern von Kathedralglas und den schwarzen, matt und glänzend gehaltenen Thüren und Möbeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ersten Eindruck; die Büste des regierenden Königs *Albert* (von *Schilling* in karrarischem Marmor ausgeführt) ist auf einer Marmorkonsole in der großen Nische über dem Präsidentensitze aufgestellt. Der größere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Füllungen mit Stofftapeten überspannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit großer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genueser Manier gemalt. Die inneren Thüren und Pancele sind durchgängig von vollständig astfreiem polnischen Kiefernholz mit starken, gekehlten Füllungsrahmen angefertigt und zum größten Teile nur lackiert, so daß die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fußböden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parkettafeln belegt.

Die Heizung erfolgt im Erdgeschoß mittels *Born*'scher und Regulieröfen, in den Verhandlungssälen und Zeugenzimmern als Dampfheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse als Warmwasserheizung.

Die Gesamtbaukosten sind, einschl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegrapheneinrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pfasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobiliarbeschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1 qm überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1 cbm umbauten Raumes auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel*'s ausgeführt.

### β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

Geschäftshäuser, die sowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und demgemäß eine entsprechende, zum Teile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nötigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden<sup>364</sup>). In diesen Fällen ist zugleich ein Beratungszimmer weniger nötig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind teils ohne weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; teils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen in der Mitte und an den Enden, zum Teile durch größere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen mittleren Flurgang geteilt<sup>365</sup>).

Letzteres ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längsrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher übereinander auf; im Erdgeschoß darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

<sup>364</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

<sup>365</sup>) Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

275.  
Umfang.

276.  
Typus  
I.

277.  
Typus  
II u. III.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriß nach der hierfür geeignetsten L-Form gebildet zu sein<sup>366)</sup>.

Die beiden Gebäudeflügel haben großenteils, gleichwie Typus I, mittlere Flurgänge; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich verteilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Teiles des Seitenflügels.

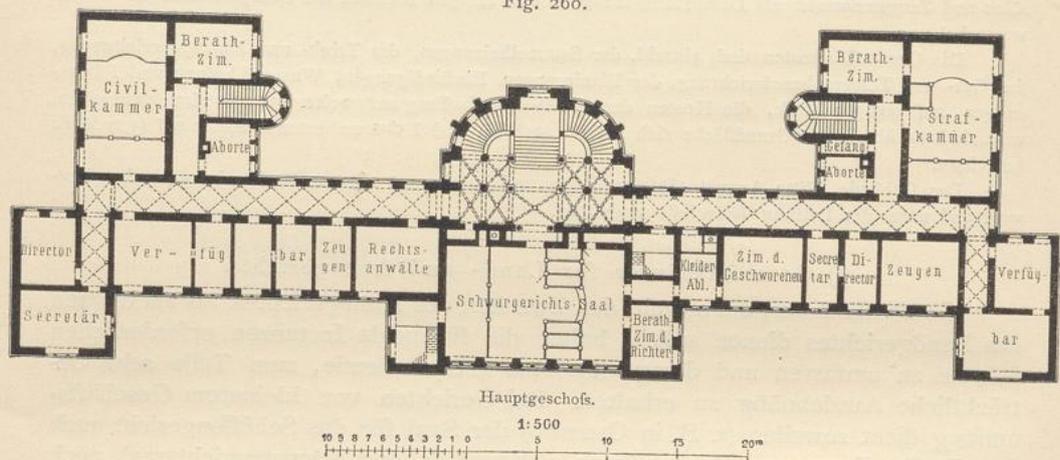
Auch die in Art. 271 (S. 273) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrißanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte<sup>367)</sup>.

Zu gleichem Behufe dient die L-förmige Grundrißgestalt, deren Flügel teils mit mittleren, teils mit seitlichen Flurgängen versehen und mehrfach<sup>368)</sup> ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 273 (S. 278) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen (Fig. 260<sup>369)</sup>, bei dem indes die ursprüngliche einfache L-Form durch stark vorspringende, der Vorderfront und den beiden Endseiten angereihte Bauteile etwas verändert ist.

278.  
Typus  
IV.

Fig. 260.



Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Aachen<sup>369)</sup>.

Arch.: Endell.

Das Gebäude hat seinen Platz auf einer 3,50<sup>m</sup> über der Straßenkante liegenden Erhöhung erhalten, zu welcher an der Vorderfront eine Freitreppe, an der Hinterfront ein allmählich ansteigender Fahrweg führt. In das Erdgeschoss gelangt man durch eine mit drei großen Bogenöffnungen ausgestattete Vorhalle, welche die ganze Länge der Rücklage des Mittelbaues einnimmt. Links liegt die unmittelbar zum Schwurgerichtssaal führende Treppe, geradeaus der Eingangsflur. Hieran schließen sich, links beginnend; Zimmer des Kastellans, der Parteien und Zeugen, sowie Geschäftsräume für drei Amtsrichter nebst zugehörigen Gerichtsschreibereien; ferner im hinteren Flügel: Zahlzimmer, Rechnerzimmer, Schatzkammer, Buchhalterei, endlich zwischen Flurgang und Nebentreppe die Aborte. Auf der rechten Seite, wieder von der Mitte ausgehend, folgen aufeinander: Zellen, Zimmer für einen weiteren Amtsrichter nebst Gerichtsschreiberei, für den Amtsanwalt, für Zeugen und Parteien, ein dreifenstriger

<sup>366)</sup> Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), sowie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

<sup>367)</sup> Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, Bl. 70; 1884, S. 82).

<sup>368)</sup> Vergl. Planskizzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 588 u. Bl. 63), sowie zu Oppeln (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

<sup>369)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441.

Sitzungssaal für Civilprozesse des Amtsgerichtes, Zimmer des Konkursrichters nebst Gerichtsschreiberei; ferner im hinteren Flügel der dreifensterigen Schöffensaal, dahinter Richterzimmer und Gerichtsschreiberei, endlich zwischen Nebentreppe und Flurgang eine Haftzelle und Aborte. Anordnung und Verteilung der Räume im Hauptgeschoß sind aus dem Grundriß in Fig. 260 zu entnehmen. Das II. Obergeschoß enthält das Bureau des Rechnungsrevisors, der Registratur des Landgerichtes, die Geschäftsräume des Direktors der Handelskammer nebst zugehörigem Sekretariat, sowie dasjenige der 1. Civilkammer, die Bibliothek, die Staatsanwaltschaft mit den nötigen Registraturen und Sekretariaten, die Zimmer zweier Untersuchungsrichter und der Referendarien, die Botenzimmer und Schreibstuben. Die übrigen noch im II. und I. Obergeschoß verfügbaren Räume sollten bei der in Aussicht stehenden Einrichtung der Grundbuchämter für diesen Zweck verwendet werden.

Für die Durchbildung der Architektur ist, mit Rücksicht auf einige ältere Bauwerke Aachens, der gotische Baustil gewählt worden. Das Gebäude hat einen Sockel aus Niedermendiger Basaltlava erhalten; Vorder- und Seitenfronten sind mit Frankfurter Ziegeln verblendet, Thür- und Fenstereinfassungen aus hellgrauem Echternacher Sandstein. Die Eindeckung der Dächer ist in Moselschiefer auf Schalung nach deutscher Art erfolgt. Sämtliche Räume sind feuersicher überwölbt, die Decken über dem Erdgeschoß auf Gurtbogen, die des I. und II. Obergeschosses — diejenigen der Sitzungssäle ausgenommen — auf Eisenträgern aus flachen Kappen hergestellt. Die Säle für die Strafkammer und die Civilkammer sind unter Anwendung von Gurtbogen, welche durch sichtbare Anker gehalten werden, mit je 4 Kreuzgewölben überspannt. Bei der Decke des Schwurgerichtssaales besteht das eigentlich tragende Gerüste aus 4 starken schmiedeeisernen Bogenträgern; auf den unteren Flansch des aus 2 Winkeleisen bestehenden Bogenträgers legen sich entsprechend gegliederte Bogen aus Sandstein, zwischen welche dann in jedem Fensterfeld 4 Kreuzgewölbe mit Sandsteinrippen eingespannt sind. Der untere sichtbare Flansch ist mit schmiedeeisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppe sollen aus Ruhrkohlendstein, einige untergeordnete Treppen, sowie die Kellertreppen aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt werden. Die sämtlichen Fenster und die äußeren Thüren sind aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, diejenigen der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Das Treppenhaus, der Eingangsflur und die Säle erhielten reichere Ausschmückung, die letzteren Räume zugleich Verglasung aus Kathedralglas in Bleifassung. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lüfterneuerung, für sämtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell's* ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; Ende 1887 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben. An Geldmitteln waren bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark<sup>370)</sup>, 2) für die Dienstgerätschaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

Die  $\sqsubset$ -förmige Grundriffsanordnung haben u. a. auch die Landgerichts- und Amtsgerichtshäuser zu Oels<sup>371)</sup>, zu Wiesbaden<sup>372)</sup> und zu Glatz<sup>373)</sup> erhalten.

Der Grundriß in  $\sqsubset$ -Form erfährt eine wesentliche Entwicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptachse, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 271 (S. 276) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 261 u. 262<sup>374)</sup>.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,80 m und eine größte Tiefe von 37,20 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Teil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Teil des Hauses. Der Hauptbau desselben ist dreigeschossig; zweigeschossig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bezw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 261 u. 262 veranschaulichen die Einteilung des Erd-

<sup>370)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580 000 Mark oder 357,82 Mark für 1 qm und 20,23 Mark für 1 cbm.

<sup>371)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 537.

<sup>372)</sup> Siehe ebendas. 1895, S. 13.

<sup>373)</sup> Siehe ebendas. 1897, S. 188.

<sup>374)</sup> Nach ebendas. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

geschosses und des I. Obergeschosses. Der Teilung des Hauses für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längsganges, angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publikum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche sowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergeschosß enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsschreiberei für Civilprozefs- und Bagatellsachen, sowie die Registratur des Amtsgerichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Sekretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungsrevisor, für Boten, sowie ein Raum für *Corpora delicti*, endlich Aborte angeeignet. Das Kellergeschosß umfaßt Wohnungen für den Amtsgerichtskastellan und den Landgerichtskastellan, Pfandkammer und Auktionssaal, Räume für Geräte, Brennstoff und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hellroten Backsteinen mit glasierten Schichten- und Profilstein für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergeschosses sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Konsolengesims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämtliche übrige Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abteilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446 000 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42 300 Mark, 3) für Inventarbeschaffung (Mobiliar, Beleuchtungsgegenstände, Klingelzüge, Abortrichtung etc.) 16 000 Mark; somit Gesamtkosten 504 700 Mark.

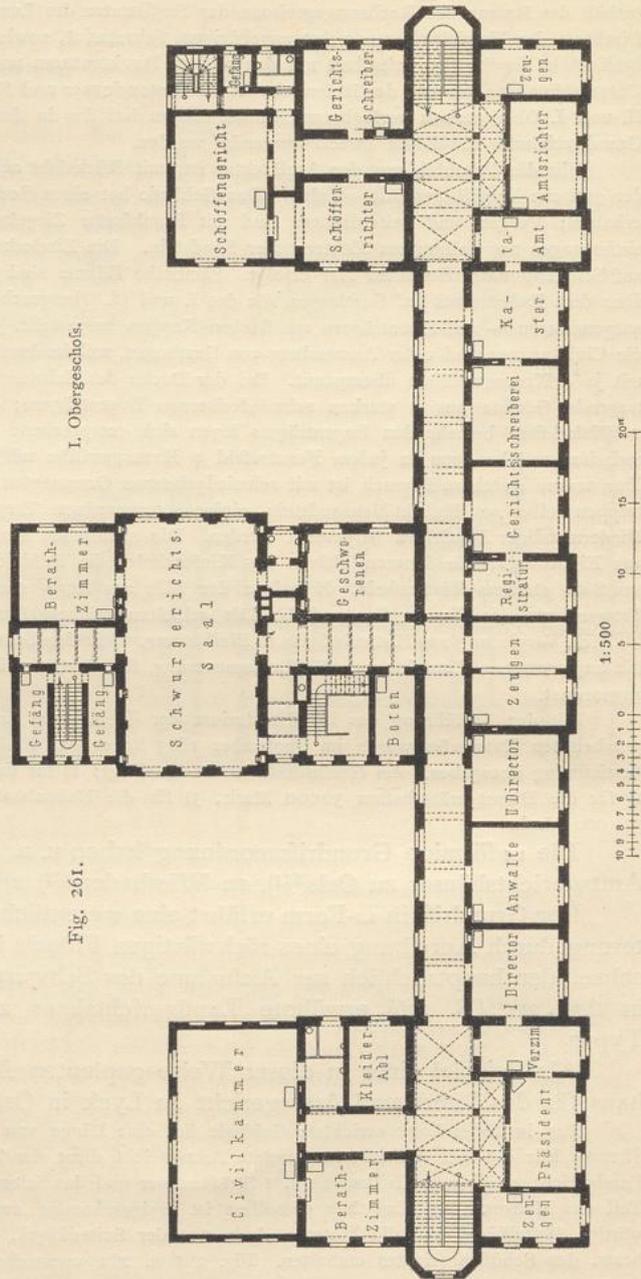


Fig. 261.

Demselben Grundrifestypus gehören die Gerichtshäuser zu Graudenz<sup>375)</sup>, Erfurt<sup>376)</sup>, Hannover<sup>377)</sup>, Braunschweig<sup>378)</sup>, Berlin II<sup>379)</sup>, Ratibor<sup>380)</sup> und Hamburg<sup>381)</sup> an.

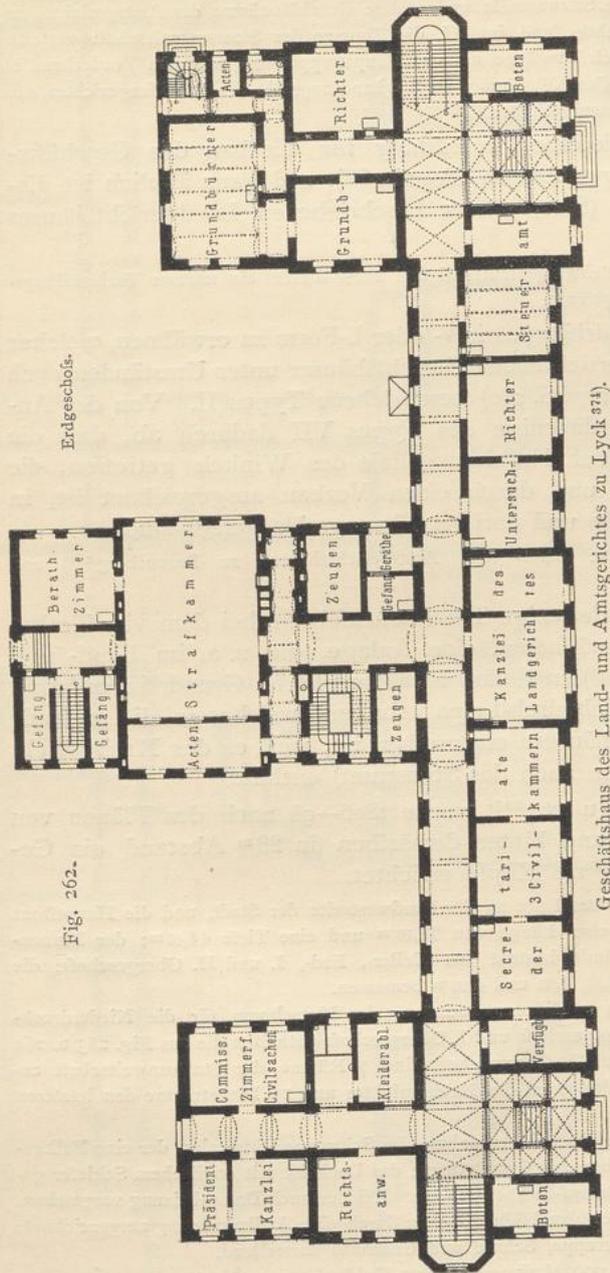


Fig. 262.

Erdgeschoss.

Geschäftsraum des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck 372)

Bei den beiden letzteren Beispielen ist der Schwurgerichtssaal mit seiner Hauptachse in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und sowohl von der einen Schmalseite, als von Flurgängen an den beiden Langseiten zugänglich gemacht. Besonders stattlich und zweckmäßig erscheint die Anlage der Hauptsäle in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshause zu Hamburg.

Eine wesentliche Veränderung erfährt der soeben betrachtete Grundrifestypus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Alsdann entsteht eine Grundrifsanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 271 (S. 273) abzuleiten ist, und welche in solchen Fällen, in denen die Gestaltung der Baustelle die Errichtung eines Tiefbaues erheischt, als die für das Gerichtshaus geeignetste erscheint.

Dies war der Fall beim Geschäftshause für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertesten Beispiele dieser Art zu bezeichnen ist.

Unter Hinweis auf Abbildung und Beschreibung des Gebäudes in den unten<sup>382)</sup> angegebenen Quellen

<sup>375)</sup> Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 29.

<sup>376)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.

<sup>377)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.

<sup>378)</sup> Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

<sup>379)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 293.

<sup>380)</sup> Siehe ebendas. 1889, S. 492.

<sup>381)</sup> Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326 — und: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

<sup>382)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutsche Bauz. 1882, S. 336.

280.  
Typus  
VI.

sei hier nur bemerkt, daß dasselbe infolge der nach der Vorderfront stark abfallenden Baustelle an der Thalseite ein Erdgeschofs und 3 Stockwerke darüber, an der Bergseite aber nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschosses enthält (siehe den Lageplan dieses Gerichtshauses samt dem zugehörigen Gefängnis im nächsten Kapitel, unter e). Im Vorderhaus sind im Erdgeschofs und I. Obergeschofs 2 kleine Sitzungssäle und andere Geschäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergeschofs solche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltschaft verteilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhaus in Verbindung steht, liegen alle übrigen Geschäftsräume, die Verhandlungssäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, sowie des Schwurgerichtes.

Im wesentlichen zeigt dieselbe Planbildung für Tiefbau das Geschäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz<sup>383</sup>), und ganz ähnlich ist diejenige des schon in Art. 273 (S. 278) kurz beschriebenen Landgerichtshauses zu Guben.

Bei beiden Beispielen liegt der Schwurgerichtssaal und unter diesem ein anderer Verhandlungssaal im Vorbau in der Achse der Hauptfront.

Weiter ist noch der Grundrifestypus in V- oder L-Form zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuser unter Umständen noch geeigneter ist, als der in Art. 277 (S. 280) beschriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht diejenige des Typus VII dadurch ab, daß die Raumverteilung symmetrisch zur Halbierungslinie des Winkels getroffen, die Spitze desselben abgestumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet ist, in dessen Achse die Eingangshalle und darüber Sitzungssäle gelegt sind.

Beispiele solcher Art sind die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Braunsberg<sup>384</sup>) und Stendal<sup>385</sup>).

In letzter Reihe ist noch derjenige Typus anzuführen, bei dem vier Trakte einen größeren Binnenhof umschließen, eine Anlage, die u. a. im Land- und Amtsgerichtshaus zu Koblenz<sup>386</sup>) zu finden ist. Die gleiche Grundrisanordnung hat das Gerichtsgebäude zu Böhmisches-Leipa erhalten, welches in die in Rede stehende Gruppe von Gerichtshäusern einzureihen ist, weil es das Kreisgericht und das Bezirksgericht (daneben auch das Steueramt) enthält.

Dieses Gebäude (Fig. 263 u. 264<sup>387</sup>) wurde 1896—98 nach den Plänen von *M. & C. Hinträger* ausgeführt und hinter demselben (in 23<sup>m</sup> Abstand) ein Gefangenhaus mit Hafträumen für 148 Köpfe errichtet.

Dieses Gerichtshaus steht in erhöhter Lage an der Nordwestseite der Stadt, und die Hauptfront desselben, nach Süden gerichtet, hat eine Länge von 71,10 m und eine Tiefe 44,40 m; der Binnenhof hat 611<sup>qm</sup> Grundfläche. Das Gebäude besteht aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergeschofs; die Stockwerkshöhen sind mit bezw. 3,15, 4,80, 4,80 und 4,30 m bemessen.

Im Kellergeschofs befinden sich 4 Dienerwohnungen, der Kesselraum für die Niederdruck-Dampfheizung, 2 Kohlengelasse etc. Erdgeschofs und I. Obergeschofs enthalten die aus Fig. 263 u. 264 zu entnehmenden Räumlichkeiten. Im II. Obergeschofs sind 7 Räume der Staatsanwaltschaft zugewiesen; im übrigen sind ein Verhandlungssaal des Kreisgerichtes und 15 Diensträume des letzteren vorhanden.

Die Räume sind durchwegs überwölbt, mit Ausnahme des Schwurgerichtssaales, der eine Balkendecke erhalten hat. Die Treppen bestehen aus Granitstufen; das Dach ist mit englischem Schiefer gedeckt. Für den Schwurgerichtssaal ist Dampf-Luftheizung, sonst Niederdruck-Dampfheizung vorgesehen. Der Mittelbau ist durch eine kräftige Portalausbildung, sowie durch eine Attikakrönung ausgezeichnet; auf letzterer befindet sich eine Figurengruppe, Schuld und Unschuld darstellend.

Die Gesamtkosten waren auf 506 000 Mark (= 253 000 Gulden) veranschlagt.

<sup>383</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 42.

<sup>384</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.

<sup>385</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 50.

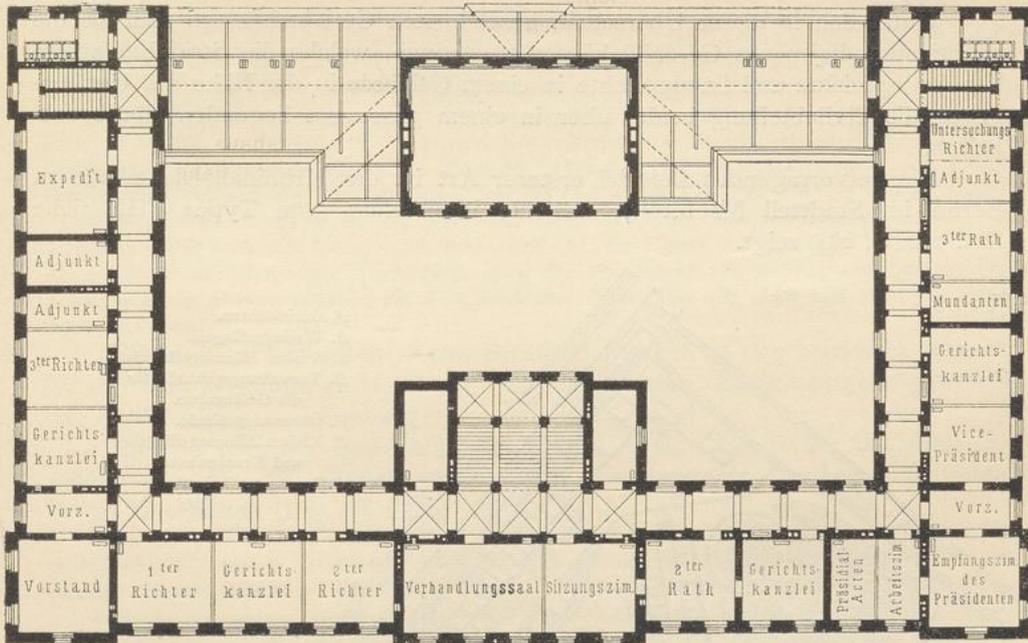
<sup>386</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 564.

<sup>387</sup>) Nach: Oest. Monatsschr. f. d. öf. Baudienst 1897, Taf. 54 u. 55.

281.  
Typus  
VII.

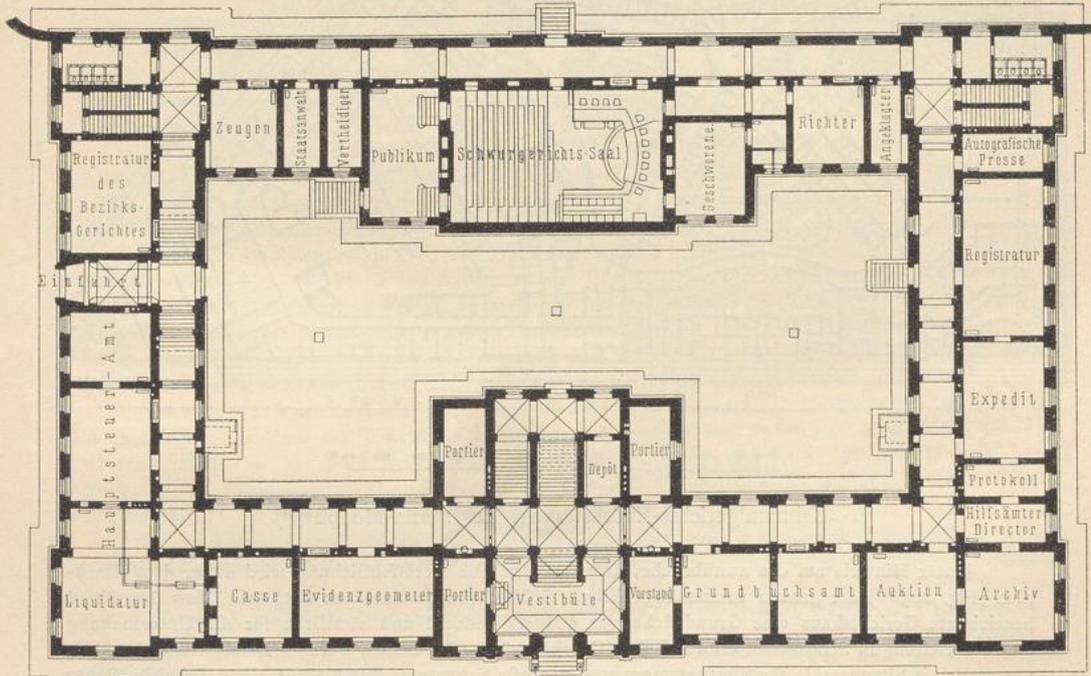
282.  
Typus  
VIII.

Fig. 263.



I. Obergeschoß.

Fig. 264.



Erdgeschoß.

Gerichtshaus zu Böhmen-Leipa<sup>387)</sup>.

1/1000 w. Gr.

Arch.: M. & C. Hinträger.

γ) Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabteilungen.

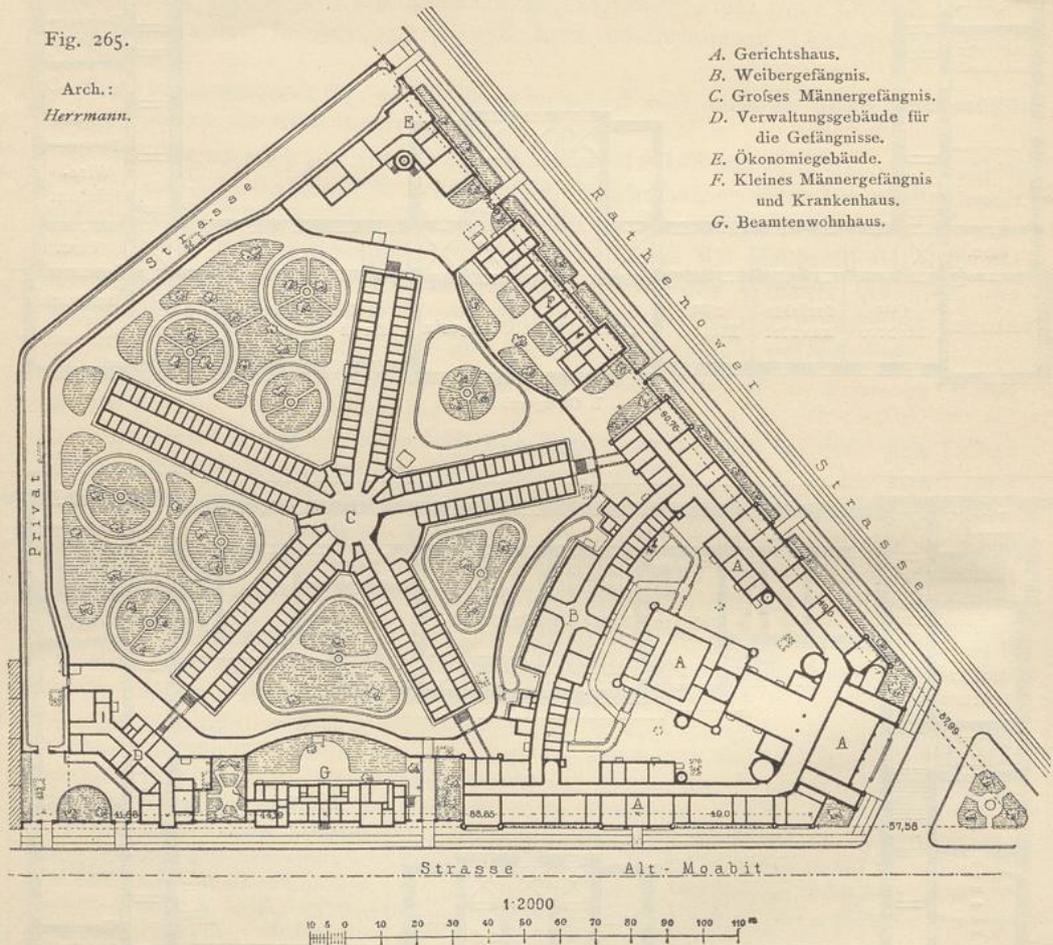
283.  
Beispiel  
I.

Unter den in dieser Überschrift bezeichneten Gerichtshäusern sind als die wichtigsten diejenigen Geschäftshäuser zu nennen, welche die Strafabteilungen der Amtsgerichte und Landgerichte in einem Gebäude in der Nähe des Gefängnisses, die Civilabteilung beider aber in einem gesondert liegenden Hause enthalten.

Ein hervorragendes Beispiel ersterer Art ist das Kriminalgerichtshaus zu Berlin im Stadtteil Moabit<sup>388</sup>), das die Planbildung von Typus VIII (siehe Art. 281, S. 284) zeigt.

Fig. 265.

Arch.:  
Herrmann.



Kriminalgerichts-Etablissement zu Berlin-Moabit<sup>388</sup>).

Unter Hinweis auf die ausführliche, unten angegebene Veröffentlichung wird außer dem Blockplan (Fig. 265<sup>388</sup>) der ganzen zusammengehörigen Gebäudegruppe nur kurz mitgeteilt, daß das mit A bezeichnete Gerichtshaus eine Grundfläche von 5040 qm bedeckt und sämtliche für die Untersuchung und Aburteilung in Strafsachen erforderlichen Geschäftsräume der beiden Berliner Landgerichte I und II, namentlich 4 Sitzungssäle für Strafkammern und 2 große Schwurgerichtssäle mit allem Zubehör, ferner 9 Schöffensäle, nebst den nötigen Beratungszimmern, Gerichtsschreibereien, Zimmern für Richter, Sach-

<sup>388</sup>) Siehe: HERRMANN. Das Criminalgerichts-Etablissement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15 u. Bl. 20.

verständige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltschaft, Anwälte, Rechtsanwälte, der Direktoren und Präsidenten etc., im ganzen 15 Verhandlungssäle und 164 andere Geschäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeschosses nicht mitgezählt. Eine große Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchfahrten in den Mitten der Seitenfronten führen in das Gebäudeinnere und in die Höfe; außer der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwischen den Geschossen. Der große, in Fig. 224 (S. 248) dargestellte Schwurgerichtssaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Hauptfront, der kleinere Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Teile des Mittelflügels quer zur Hauptachse in halber Höhe des Erdgeschosses. Die übrigen 13 Säle, die 4 Strafkammersäle (3-fenstrig), die 9 Schöffensäle (2-fenstrig) sind in den Geschossen der Seitenflügel verteilt.

Dieses Gerichtshaus wurde von *Herrmann* unter Mitwirkung *Busse's* entworfen und 1877—82 ausgeführt. Die Baukosten betragen im ganzen (einschl. der Kosten des figürlichen Schmuckes und der 150 400 Mark betragenden Ausstattung, sowie der Einrichtung von Heizung und Lüftung) rund 2 958 000 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 583 Mark und auf 1 cbm Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswertes Strafgerichtshaus ist das bereits in Art. 279 (S. 283) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg<sup>389)</sup>.

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geschäftshaus für die Civilabteilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 266 u. 267<sup>390)</sup>.

Das Bauwerk liegt im Südwesten von Berlin, an demjenigen Teile der nördlichen Uferstraße des Schiffahrtskanals, der als »Hallesches Ufer« bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude schließt sich nach hinten ein breiter Mittelflügel an, der wiederum von einem Querhause durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,30 m hohen Sockelgeschoss ein Erdgeschoss von 4,80 m, ein I. und II. Obergeschoss von 5,10 m, bzw. 4,50 m Höhe. Der an das Vordergebäude anstoßende Teil des Mittelflügels wird von der großen, durch alle 3 Geschosse reichenden Warthalle und den 2 neben dieser liegenden Haupttreppen (siehe den Durchschnitt in Fig. 267) eingenommen, sodaß Vorder- und Hinterhaus nur im Erdgeschoss unmittelbar zusammenhängen, während sonst die Verbindung zwischen ihnen bloß über die Treppen hinweg stattfindet. Diese Anordnung hat ihren Grund darin, daß zwischen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeschosse des Vorderhauses zugewiesen sind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hauses einnimmt, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr überhaupt nicht stattfindet, vielmehr eine Absonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudeteile erwünscht ist.

Die Verteilung der Räume im Erdgeschoss ist aus dem Grundriß in Fig. 266 zu ersehen. Das I. und II. Obergeschoss des Vorderhauses enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungssäle von 16,80 × 7,44 m Grundfläche nebst den zugehörigen Beratungszimmern, sowie den Boten-, Parteien- und Anwaltszimmern, ferner die nötigen Geschäftsräume für 4 Civilkammern, ihren Direktoren und den Präsidenten des Landgerichtes, die Präsidial-Gerichtsschreiberei, die Generalregistratur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhause ist die Einteilung und Bestimmung der Räume im I. Obergeschoss beinahe dieselbe wie im Erdgeschoss; dort finden sich die Abteilungen des Amtsgerichtes für Grundbuch- und Vormundschaftssachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einspringenden Ecken; das II. Obergeschoss enthält 2 Räume für Gerichtsvollzieher, 3 Schreibstuben, 4 Räume für ausgeschiedene Akten und 2 weitere zur Verfügung stehende Gelasse.

Noch ist zu bemerken, daß von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeschoss verlegt und um die Warthalle gruppiert sind, welche vom Publikum am stärksten besucht werden. Übrigens ist durch hallenartige Erweiterung der an die große Warthalle stoßenden Flurgangteile, sowie durch Anlage verschiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle für die Bedürfnisse des bei Gericht verkehrenden Publikums gesorgt.

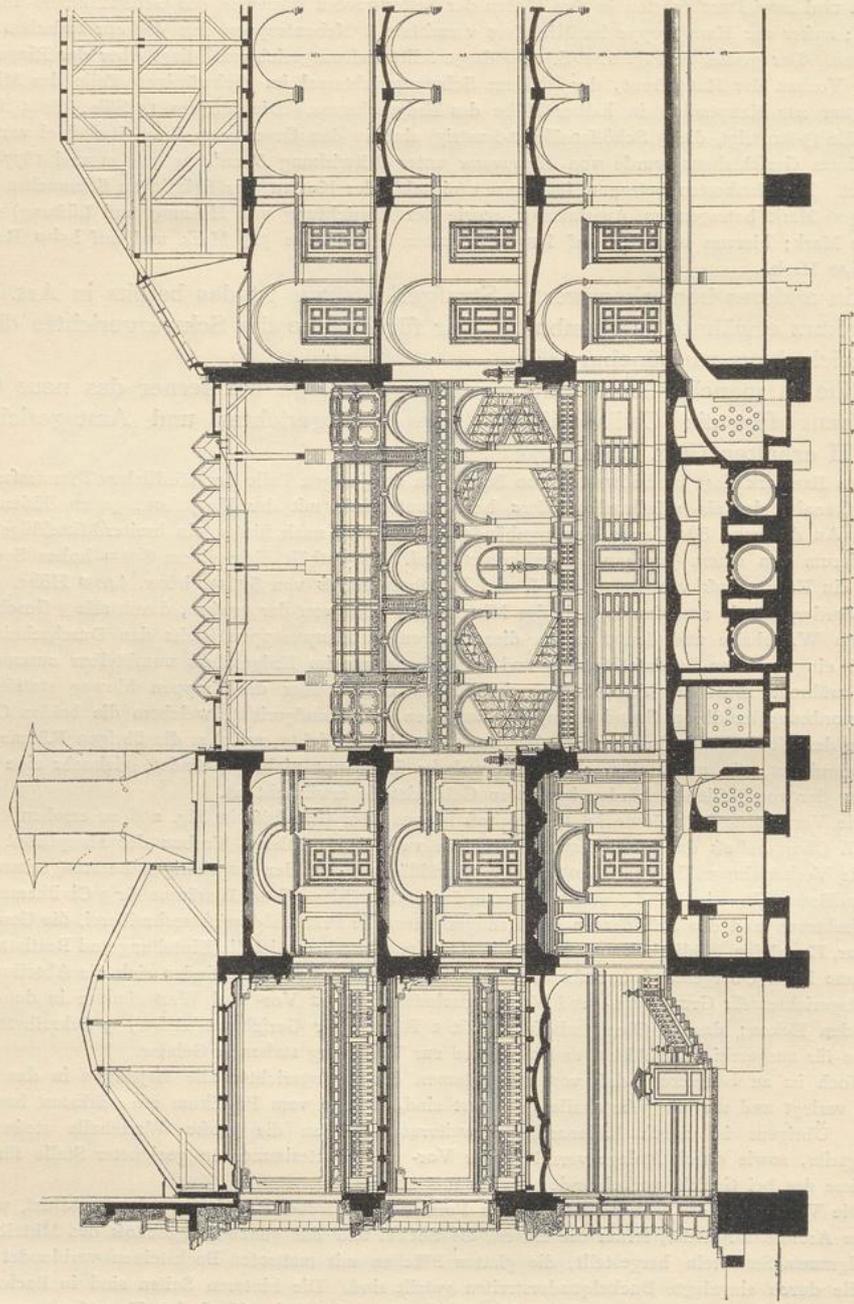
Die Vorderseite des Gebäudes ist in den Formen italienischer Renaissance durchgebildet, wobei sämtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeschoss des Mittelbaues von hellgrauem Sandstein hergestellt, die glatten Flächen mit mattroten Backsteinen verblendet und zum Teile durch eingelegte Buckelquaderstreifen geteilt sind. Die hinteren Seiten sind in Backsteinrohbau in einfachen Formen ausgeführt. Vorgärten, längs der Seitenflügel der Hauptfront angelegt, trennen diese von der Straße.

Von der Innenarchitektur giebt Fig. 266 einen Begriff. Besonderes Interesse erregt die große

<sup>389)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 83.

<sup>390)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 — ferner: Deutsche Bauz. 1885, S. 425.

Fig. 266.

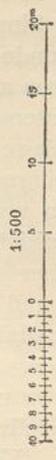
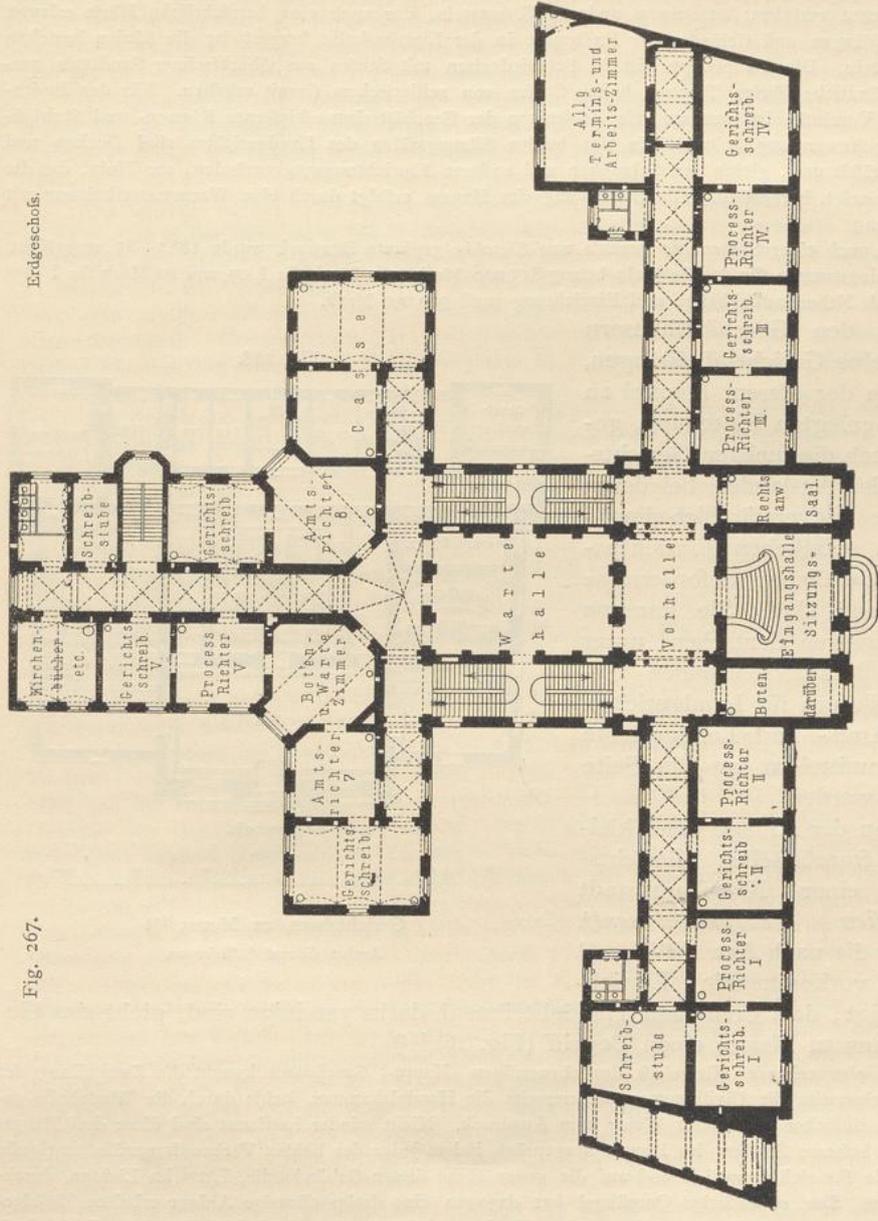


1:250

Schnitt nach der Hauptachse.

Erdgeschoss.

Fig. 267.



Geschäftshaus für die Civilabteilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II 390).

Arch.: Herrmann.



Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in gestanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt ist. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptachse sind mit kassettierten Gufsdecken zwischen Eisenträgern, die Flurgänge durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuser durch elliptische Tonnengewölbe mit dekorativ ausgebildeten Ankern überspannt. Sämtliche Thüren sind nach dem Flurgang zu mit Umrahmungen aus englischem Marmorcement versehen; aus einem anderen Kunststein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, sind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergestellt; die Säulen bestehen aus Sandstein. Die Haupttreppe ist in Schmiedeeisen mit Stufen aus Oberkirchner Sandstein ausgeführt; sämtliche übrige Treppen haben Stufen von schlesischem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume ist Terrazzo, für denjenigen der Geschäftsräume kieferner Riemen- und Stabfußboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungssälen des Landgerichtes sind Decken und Wände getäfelt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenständen, aus Holz, das die Naturfarbe zeigt, hergestellt. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserheizung mit Drucklüftung.

Das nach einer Skizze *Herrmann's* von *Kieschke* geplante Bauwerk wurde 1882–85 ausgeführt. Die Anschlagssumme für das Gebäude betrug 815 000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einschl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900 000 Mark.

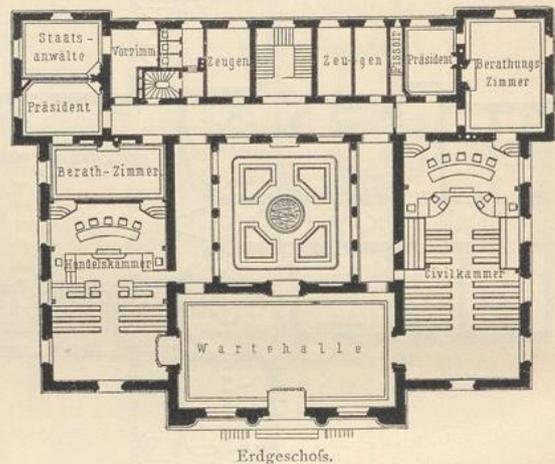
285.  
Beispiel  
III.

Zu den Geschäftshäusern für einzelne Gerichtsabteilungen, im Sinne der diesem Kapitel zu Grunde gelegten Einteilung, gehören auch die meisten Gerichtshäuser des Auslandes, bei deren Anlage selbstverständlich die jeweiligen staatlichen Einrichtungen und örtlichen Erfordernisse maßgebend sind. Sie konnten daher unseren deutschen, unter  $\alpha$  und  $\beta$  unterschiedenen Geschäftshäusern für Landgerichte, bezw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden.

Von der Anlage eines kleineren französischen Gerichtshauses einer Kreishauptstadt (*Chef-lieu d'arrondissement*), welches die nach Art. 258 (S. 256) häufig vorkommende Einrichtung zeigt, daß Civil- und Handelstribunal darin vereinigt sind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 268<sup>391</sup>).

Im obenstehenden Grundriß des ebenerdigen (Haupt-) Geschosses kommt die Zweiteilung des Hauses, einerseits die Civilkammer, andererseits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weise zum Ausdruck. Nicht minder bestimmt sind diese drei Haupträume im äußeren Aufbau des Hauses ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungssäle, sowie die Wartehalle für sich kenntlich und auf die ganze Höhe dieser Gebäudeteile, 7,80<sup>m</sup> im Lichten, durchgeführt ist. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeschossige Anlage erhalten, infolgedessen er beinahe um die ganze Höhe seines II. Obergeschosses den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geschäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge schließen in der Höhe der Decke des Erdgeschosses ab; der Hof ist deshalb in den beiden Obergeschossen um die Breite dieser Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geschosse des Hinterbaues dient eine in der Hauptachse liegende Treppe. Zu derselben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf

Fig. 268.



Gerichtshaus zu Meaux<sup>391</sup>.

Arch.: Gamut & Bréasson.

<sup>391</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.

der Rückseite des Gebäudes, und nächst diesem befindet sich im Sockelgeschofs das Dienstzimmer, sowie die Wohnung des Hauswartes, der zugleich Gerichtsdiener (*Huissier et garçon de bureau*) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publikum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstück war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasselbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, sowie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdieners nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtsschreiberei, Bedürfnisräume und die Treppe für die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerluftheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Einteilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 268 hervor<sup>301</sup>); das I. Obergeschofs des rückwärtigen Flügels umfaßt rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Untersuchungsrichter, das II. Obergeschofs in gleicher Weise die zur Zivilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtsschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für *Corpora delicti* und Aborte. Im Dachstock sind Räume für ausgeschiedene Akten.

Das Gebäude ist auf Betonfundamenten, 1,00<sup>m</sup> hoch und 2,00<sup>m</sup> breit bei 70<sup>cm</sup> Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptsache aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Außenwänden der Säle mit Hausteinen für die Architekturteile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Außenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eisene Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holzkonstruktion ist für das Dachgebälke angewendet; die Decke der Wartehalle hat Holztäfelung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von *Garnut & Bréasson* 1883—84 ausgeführt, nachdem denselben auf Grund ihres bei vorhergegangenem Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesamtbausumme, einschl. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356 000 Mark (= 445 300 Franken) oder 362 Mark für 1<sup>qm</sup> überbauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1<sup>cbm</sup> umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet.

Von größerer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 269<sup>302</sup>). Dasselbe umfaßt drei Kammern: die erste Kammer, welche in Civilsachen, die zweite Kammer, die in Strafsachen entscheidet, und die Handelskammer

Die hierdurch bedingte Dreiteilung ist in der Grundrißbildung, wie in der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt; die drei Verhandlungssäle und die großartige Wartehalle sind in der Richtung der Haupt- und Querachse des Hauses aneinandergereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Wartehalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen sind zweigeschossig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäß, im Charakter des Geschäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weise angefügt. Das Erdgeschofs, zugleich Hauptgeschofs (Fig. 269), auf einem Unterbau von 3<sup>m</sup> Höhe errichtet, ist von der Hauptstraße aus durch eine Freitreppenanlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Wartehalle, welche 500<sup>qm</sup> bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungssäle, an welche sich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umschließende Flurgänge vermittelt; dieselben gehen von den Hauswartlogen aus, welche an den beiden Enden der Wartehalle angeordnet sind; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschofs. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtsschreiberei der Zivilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschosses, in den beiden Seitenflügeln und in einem Teile des rückwärtigen Flügels gruppiert sind. Der übrige Teil desselben, vom Mittelbau einschl. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergeschofs für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, sowie für einen Saal zu gerichtlichen Untersuchungen beansprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Teile des Gebäudes.

Der 3<sup>m</sup> hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfaßt die Keller und Vorratsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerluftheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte

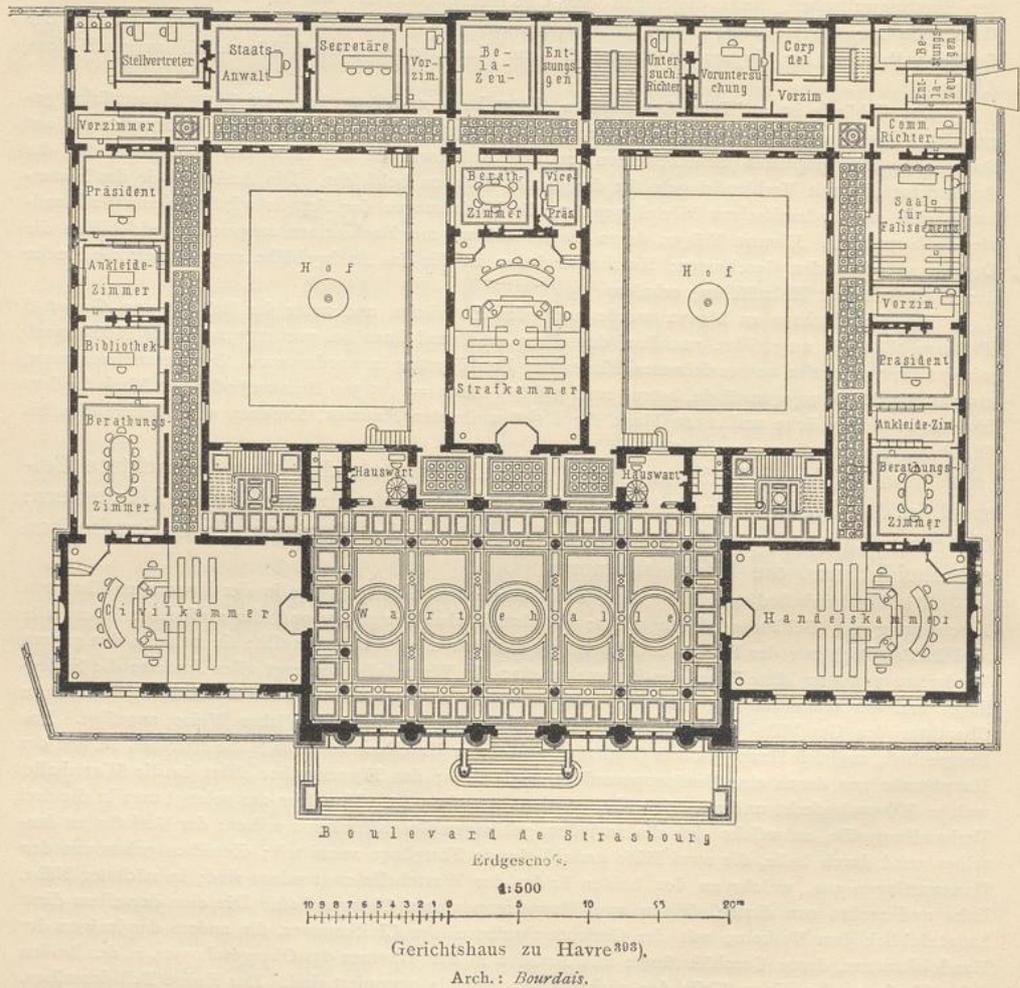
<sup>302</sup>) Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, daß nach Art. 258 (S. 256) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Strafsachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattfinden können. Demgemäß ist im Saal der Zivilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgesehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

<sup>303</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44 u. Pl. 189.

sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschofs, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschofs darüber untergebracht.

Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes mußte das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämtliche Außenfronten, sowie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Haustein, die Scheidewänden aus Backstein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlsteinen zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergestellt. Zur Dachkonstruktion ist für die Wartehalle Eisen und Holz, für alles übrige nur Holz verwendet. Bemerkenswert ist das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; sie besteht über dem

Fig. 269.

Gerichtshaus zu Havre<sup>393</sup>).

Arch.: Bourdais.

Mittelschiff aus einem System von böhmischen Kappen, die zwischen Hausteingurtbogen gespannt und durch Quergurten aus demselben Baustoff geteilt sind, während die Seitenschiffe mit flachen Tonnengewölben senkrecht zur Richtung der Außenwände überspannt sind.

Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von Bourdais von 1873 an ausgeführt; beim vorangegangenen Wettbewerb war ein Entwurf als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukosten fehlen.

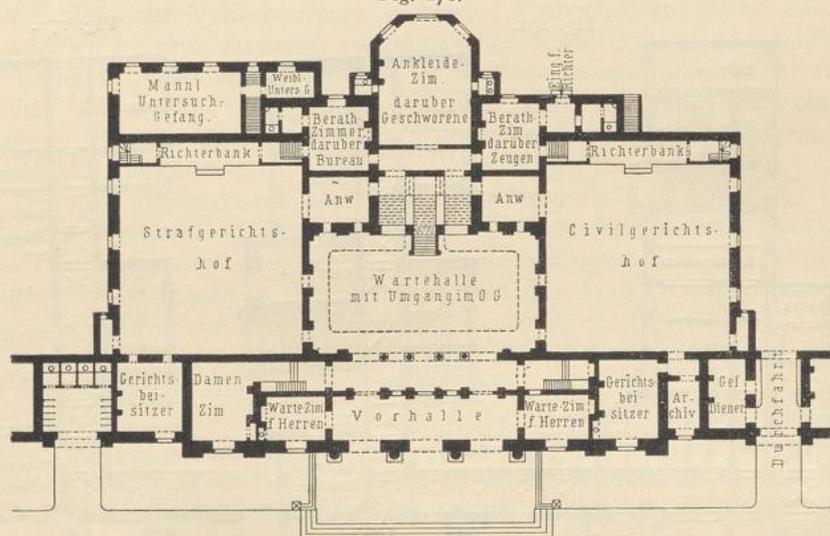
Zur Veranschaulichung der Anlage eines englischen Gerichtshauses diene das Assisengebäude zu Durham (Fig. 270<sup>394</sup>), welches der in Art. 259 (S. 256) gemachten Schilderung der britischen Landgerichtshäuser entspricht.

<sup>394</sup>) Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 64.

Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumverteilung kurz bemerkt, daß das untenstehend dargestellte Erdgeschoß des zweistöckigen Hauses die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfaßt, während das Obergeschoß, das großenteils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Warthalle beansprucht wird, im rückwärtigen Teile hinter der Treppe das geräumige Beratungszimmer der Groß-Jury (*Grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*Indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Flurgang der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirkspolizei (*County police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*County-surveyor*), sowie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnisaufsehers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoß-Grundriß an den beiden Enden des Längsganges angegebenen Dienstreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Geschoßhöhe umgebende Galerie hergestellt.

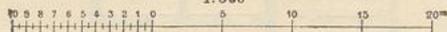
Im Erdgeschoß führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publikum, sowie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte

Fig. 270.



Erdgeschoß.

1:500

Gerichtshaus zu Durham<sup>394</sup>).

Arch.: Crozier.

Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Teil der Säle. Der Kron- oder Kriminalgerichtssaal wurde bereits in Fig. 229 (S. 257) abgebildet. Von den Abteilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Groß-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrsitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich beteiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publikums, zu ihrem an der Vorderfront des Hauses befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fußbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtsschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrationszwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*Solicitors*) und weiterhin, angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidierenden Anwälte (*Barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind geteilt durch die Abteilung für die Angeklagten (*Dock*) und ihre Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abteilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publikum.

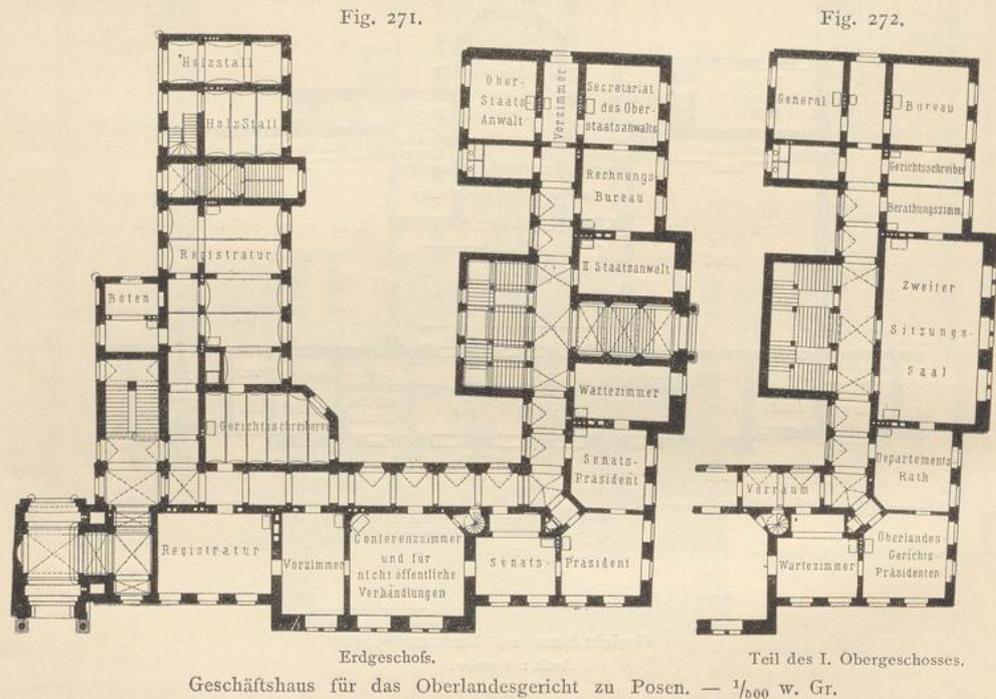
Die Vorkehrungen für Heizung und Lüfterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswertes; auch die Angaben über Konstruktion und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von *Crosier* erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

### δ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

288.  
Oberlandes-  
gerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen bauliche Bestandteile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon machen die Geschäftshäuser der Oberlandesgerichte zu Kiel<sup>305)</sup> und zu Posen, welche ausschließlich für die Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführt worden sind. Die Anlage des letzteren ist aus Fig. 271 u. 272 zu entnehmen<sup>306)</sup>.

Das an der Ecke des Sapielha-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Keller- und Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss. Die Geschäftsräume des Oberlandesgerichtes be-



sprechen das ganze Erdgeschoss, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudelflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergeschoss. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungssaal des I. Obergeschosses der erste Sitzungssaal; hieran reihen sich rechts ein zweifelnstriges Beratungszimmer, Bibliothek- und Kommissionszimmer, Botenstube, sowie Schreibstube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Teile des I. und II. Obergeschosses enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Geschosshöhen (vom Kellerfußboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3m, 4,5m, 4,5m und 4,8m; der im Mittelbau des II. Obergeschosses gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzsaal hat eine Höhe von 6,6m. Die Fassaden sind in Renaissance-Architektur, die Architekturteile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. Infolge sehr schlechten Baugrundes, Andranges von Grundwasser, vorhandenen alten Pfahlrosten, der ausgezogen werden mußte etc., war die Gründung sehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5m stark aufgetragenen

<sup>305)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 5.

<sup>306)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.

sorgfältig eingeschlemmten und abgestampften Sandschüttung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukosten waren, einschl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

### 3) Justizpaläste.

Die Bedeutung der Gerichtshäuser steigert sich in dem Maße, als dieselben zur Aufnahme der höheren und höchsten Gerichtshöfe dienen. In oberster Reihe stehen die Justizpaläste, die ein großes Ganze, eine Baugruppe zu bilden pflegen, in welcher in der Regel alle Gerichte niederer und höherer Instanz vereinigt sind. Zuweilen aber fehlen darin einzelne Gerichtsabteilungen, welche aus irgend einem Grunde an anderer Stelle bereits untergebracht wurden.

Die Bedingungen der Anlage von Justizpalästen sind im wesentlichen die gleichen, wie diejenigen anderer großer Gerichtshäuser; man kann einen großen Justizpalast in kurzer und treffender Weise als eine Gebäudegruppe bezeichnen, die aus einer Anzahl kleiner Gerichtshäuser zusammengesetzt ist. Demgemäß sind vor allem die Verkehrsräume in klarer, übersichtlicher Weise anzuordnen und zugleich in großräumiger, wirkungsvoller Architektur durchzubilden. Die hohe Bedeutung des Bauwerkes soll in der inneren und äußeren Erscheinung desselben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung desselben giebt, abgesehen von den Sälen, die große Wartehalle, die in keinem Justizpalast der Neuzeit fehlt, Veranlassung.

Bei den Justizpalästen kann von besonderen Gebäudetypen, die im Vorhergehenden unterschieden wurden, nicht die Rede sein; sie sind vielmehr, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, in jedem einzelnen Falle den örtlichen Erfordernissen und sonstigen Eigentümlichkeiten der Aufgabe angepaßt. Da dieselben nur in Großstädten vorkommen, so pflegt die Grundform, in Übereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen, in sich geschlossen und mit einem oder mehreren Binnenhöfen versehen zu sein.

An erster Stelle sind eine Reihe deutscher Gerichtshäuser dieser Art zu nennen, welche gleich anderen, seit Einführung der neuen Justizgesetze im Deutschen Reiche, in Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Dresden, Braunschweig, München etc.<sup>397)</sup> erbaut wurden. Dieselben sind, obgleich sie an Ausdehnung und Reichtum von den später zu betrachtenden Justizpalästen zu Wien, Brüssel, Paris etc., naturgemäß weit übertroffen werden, für unsere Zwecke nicht minder bemerkenswert, als diese.

Zu den Beispielen von mässiger Größe zählt das in Fig. 273 bis 275 dargestellte Justizgebäude zu Stuttgart.

Der Grundriß ist in Form eines langgestreckten, zwei große Binnenhöfe umschließenden Rechteckes gebildet, das durch Mittel- und Eckvorlagen gegliedert und an den Schmalseiten durch Flügelbauten verlängert ist. Letztere begrenzen zwei weitere an diesen Seiten gegen die Ulrich-, bezw. die Archiv-Straße geöffnete Höfe. Die Anlage entspricht somit im wesentlichen dem Grundrißtypus in Art. 274 (S. 278). Nur die beiden äußeren Querflügel sind durch mittlere Flurgänge geteilt, alle übrigen Gebäudeteile durch Seitenflure zugänglich gemacht.

Das Justizgebäude zu Stuttgart wurde 1875—79 von *v. Landauer* erbaut. Die an der Urbans-Straße gelegene Hauptfront hat 99 m, die Seitenfronten haben je 42 m Länge. Die Höhe desselben (vom Boden des Kellergeschosses bis zur Hauptgesimsoberkante gemessen) beträgt 20,50 m. Über dem Sockel- oder Kellergeschoss, welches das starke Gefälle der vorgenannten Seitenstraßen aufnimmt und im Lichten bis 3,76 m hoch ist, erstreckt sich das Erdgeschoss, hierüber das I. und II. Obergeschoss von 5,00, bezw. 4,70 und 3,90 m lichter Höhe.

Hinter dem Justizgebäude, mit diesem durch einen unterirdischen Gang verbunden, befindet sich das zu gleicher Zeit neu gebaute, sowohl dem Amts-, als auch dem Landgericht dienende Gefängnis, wovon noch im nächsten Kapitel (unter e) die Rede sein wird.

<sup>397)</sup> Siehe die Litteraturangaben am Schlusse dieses Kapitels.

289.  
Wesen  
und  
Haupt-  
bedingungen.

290.  
Justizgebäude  
zu  
Stuttgart.